



An die Mitglieder der
Bezirksvertretung Scharnhorst

21.03.2011

Energiebericht 2008; Anfrage der Fraktion B90/ Die Grünen in der Sitzung am 08.12.2009 zur Nachtabstaltung von Signalanlagen u.a., Drucksache Nr. 15889-09-E4

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Behandlung des Energieberichtes 2008 des Fachbereichs 65 in der o. g. Sitzung wurde die Anfrage gestellt. Mit ihr hat sich die Abteilung Verkehrstechnik des Tiefbauamtes befasst. Leider hat sich die Bearbeitung infolge der Arbeitsbelastung verzögert. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Zu den beiden Fragenkomplexen ist Folgendes mitzuteilen:

Auf Seite 6 oben in der Vorlage wird erwähnt, dass Gebäude und Liegenschaften untersucht wurden, aber die Verkehrssignaltechnik und Straßenbeleuchtung nicht. Warum wurden diese Punkte nicht untersucht? Kümmert man sich darum gar nicht oder gibt es andere Zuständigkeiten?

Die Verkehrssignaltechnik und die Straßenbeleuchtung liegen in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes. Die technischen Gegebenheiten und vertraglichen Regelungen weisen hier in vielerlei Hinsicht Abweichungen auf gegenüber jenen der städtischen Hochbauten und Liegenschaften. Daher erfolgt keine Betreuung durch das Energiemanagement im Fachbereich 65. Der enge Kontakt beider Stellen in Sachfragen ist natürlich gegeben.

Warum werden Ampeln nicht nur im Stadtbezirk Scharnhorst, sondern auch im gesamten Stadtgebiet nachts nicht abgeschaltet? Lassen sich mit temporärer Abschaltung Kosten und Energie sparen? Verringert sich der Co2 Gehalt positiv, wenn unnötiges Anhalten vor Ampeln vermieden wird?

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sollen Lichtzeitanlagen in der Regel auch nachts in Betrieb sein. Eine Nachtabstaltung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Vor einer Abschaltung muss geprüft werden, ob auch ohne Signalregelung ein sicherer Verkehrsablauf zu erwarten ist.

Nicht an allen signalgeregelten Stellen liegen günstige Voraussetzungen für eine Nachtabstaltung vor. Zu den Hinderungsgründen zählen: Straßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen, große Knotenpunkte mit mehrspurigen Zufahrten, unzureichende Sichtverhältnisse, Straßen auf denen mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen ist und die meisten Straßen mit Straßenbahnverkehr.

• • •

Geschäftsbereiche:

Eindeutig ist, dass bei der Abwägung über die Nachtabschaltung von Signalanlagen ökologische Aspekte nachrangig zu bewerten sind. Im Vordergrund steht die Verkehrssicherheit, also der Schutz von wichtigen Rechtsgütern wie Leben und Gesundheit. Daher mussten in der Vergangenheit einzelne Signalanlagen wieder in Dauerbetrieb genommen werden, da sich hier während der Abschaltzeit schwere Unfälle ereigneten. Daran zeigt sich, dass die Vorfahrtbeschilderung bei stark reduziertem Verkehrsaufkommen nicht in jedem Falle zur Regelung ausreicht. Auffällig ist, dass Unfälle bei abgeschalteten Signalanlagen meist schwere Folgen haben, mit Schwerverletzten oder gar mit Todesfolge.

Aus diesen Gründen wird die Nachtabschaltung von Signalanlagen in Abstimmung mit der Polizei weiterhin restriktiv betrieben. Zur Zeit sind rd. 40 % der Signalanlagen in Dortmund nachts abgeschaltet. Eine maßvolle Ausdehnung ist vorgesehen, hängt aber von der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einrichtung (Umprogrammierung, Einbau von Schaltuhren etc.) ab.

Die möglichen Stromkostensparnisse sind differenziert zu betrachten. Grundsätzlich gilt: Nur bei älteren Steuergeräten ist mit nennenswerten Einsparungen zu rechnen. Bei modernen Steuergeräten mit LED-Signalgebern erreichen die Einsparmöglichkeiten kaum noch 100 €/a. Das ist primär durch den minimalen Stromverbrauch der LED im Gegensatz zur Glühlampe bedingt. Auch sinkt der monetäre Aufwand nicht im gleichen Verhältnis wie der Stromverbrauch, weil Grund- und Verrechnungspreis des Stromanschlusses unabhängig von der Stromentnahme konstant bleiben.

Eine spürbare oder auch nur messbare Reduzierung der Schadstoffimmissionen infolge einer Ausdehnung der Nachtabschaltung ist nicht zu erwarten, da die Zahl der Fahrzeuge, die Schadstoffe emittieren könnten, zur Nachtzeit eben besonders gering ist. Die Auswirkungen werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Abteilung Verkehrstechnik des Tiefbauamtes Herr Krieg unter der Rufnummer 50-24750 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lürwer